



Amt für Kinder, Jugendliche  
und Familien

09.01.2019

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Pohl

Frau Dierks

Telefon: 492-5100

492-5110

PohlA@stadt-muenster.de

DierksHe@stadt-muenster.de

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Geändertes Verfahren zur Vorbereitung der Entscheidungen über städtische Zuschüsse im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanberatungen im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Beratungsfolge

30.01.2019 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

1. Anträge auf Gewährung eines kommunalen Zuschusses, die im Rahmen der Haushaltsplanberatungen im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien zu beraten sind, müssen der Verwaltung **mit Beginn der Sommerferien** des Jahres vorliegen, in dem die Haushaltsplanberatungen beginnen. Die Verwaltung informiert über den konkreten Termin in jedem Jahr jeweils zu Beginn des Kalenderjahres in geeigneter Weise (z.B. Internet, Pressemitteilung, Mitteilung im Ausschuss und in den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII).
2. Die Mitglieder des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien und die Geschäftsstellen der Fraktionen erhalten **spätestens drei Wochen vor Beginn der Herbstferien** eine Berichtsvorlage, die eine Auflistung aller vorliegenden, etatrelevanten Anträge freier Träger und Anregungen gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW für den Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe beinhaltet. Parallel dazu werden die Anträge nunmehr gebündelt, aber wie bisher mit den bekannten Kommentierungen der Verwaltung, an alle Ausschussmitglieder und die Fraktionen gesandt.
3. Der Haushaltsbegleitantrag 2019 „Haushaltsanträge freier Träger – Antragsfrist ab 2020“ der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL ist damit zielgerecht umgesetzt und erledigt.

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die o.g. Sachentscheidung entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

## **Begründung:**

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2019 hat der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien in seiner Sitzung am 28.11.2018 auf Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL beschlossen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, ein Verfahren zu entwickeln, dass alle Träger im Bereich Kinder, Jugend und Familie darüber informiert sind, dass die Antragsfrist für Haushaltsanträge ab 2020 ff der 31.07. eines jeden Jahres ist. Später eingehende Anträge werden nicht mehr berücksichtigt. Ausnahmen bleiben unter eng beschriebenen Umständen möglich.“

Auch aus Sicht der Verwaltung ist es sehr wünschenswert, ein verbessertes Verfahren für die Vorbereitung von Zuschussanträgen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen anzustreben.

Für eine geordnete, gesamtstädtische Haushaltsplanberatung ist es erforderlich, den Fraktionen und Geschäftsstellen für die fraktionsinterne Beratung alle etatrelevanten Zuschussanträge für den Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe mit ausreichendem Vorlauf und vollständig zur Verfügung zu stellen. Dazu wiederum ist ein Zeitfenster notwendig, in dem die Verwaltung die Unterlagen vorbereiten und bündeln sowie die gewünschten Kommentierungen erstellen kann. Dies ist nur erreichbar, indem eine Frist für die Antragstellung vorgegeben wird. Diese Notwendigkeit wird aktuell umso mehr gesehen, als dass in der Vergangenheit zunehmend Anträge sehr kurzfristig eingegangen sind, die dann faktisch nicht mehr berücksichtigt werden konnten.

Die Verwaltung schlägt vor, sowohl die Frist für die Antragstellung als auch den Termin für die vorgesehene Bereitstellung der Unterlagen durch die Verwaltung in Anlehnung an das bereits im Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung (ASSGVaf) praktizierte und bewährte Verfahren festzulegen. Damit wird künftig für beide Ausschüsse ein vergleichbarer zeitlicher Ablauf herbeigeführt, der Abstimmungen zwischen den freien Trägern als Antragsteller, der Politik und der Verwaltung in einem angemessenen zeitlichen Rahmen ermöglicht. Da die Sitzungstermine der politischen Gremien aufgrund der Schulferien variieren, ist es zweckmäßig, die Frist für die Antragstellung ebenfalls danach auszurichten.

Mit der zusätzlich geplanten Berichtsvorlage in der Ausschusssitzung vor den Herbstferien soll bereits vor der Sitzung, in der die Haushaltsplanberatungen stattfinden, ein Gesamtüberblick über die vorliegenden Anträge gegeben werden.

Ziel ist es, insgesamt eine Verbesserung der Übersichtlichkeit der Antragslage und der Bewertung herbeizuführen und die Koordination für alle Beteiligten zu verbessern.

In Vertretung

gez.  
Thomas Paal  
Stadtdirektor

## **Anlagen:**

Haushaltsbegleit Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL vom 21.11.2018 „Haushaltsanträge freier Träger – Antragsfrist ab 2020“